

lichem Fleiss und nicht gewöhnlicher Sachkenntnis, mit Liebe und Eifer sind die reichen Sammlungen zusammengebracht worden, welche dieses Musterlager enthält. Der Nutzen für das Gewerbe und Kunstgewerbe, den diese Sammlungen gewähren, ist gewiss gar nicht hoch genug anzuschlagen und gerade gegenwärtig bei dem heissen Wettkampf der Gewerbe ist die Belehrung und Unterstützung, die das Gewerbe und Kunstgewerbe aus solchen Sammlungen zieht, von ausserordentlichem Wert;«

des Abgeordneten der Stadt Stuttgart, Stälin:

»Dieses Gebäude wird mit seinen im Lauf von Jahrzehnten gesammelten Schätzen, die in schöner planvoller Aufstellung erst recht zur Geltung und Wirkung gelangen können, eine Quelle der Belehrung für das Land und zugleich eine Stätte der Anregung und Förderung werden für den heimischen Gewerbfleiß, damit er in den Bahnen fortschreite, die schon der verdienstvolle Präsident der K. Zentralstelle, v. Steinbeis, ihm gewiesen hat, der Mann, dessen Name bei der württembergischen Industrie allezeit mit Dankbarkeit und Verehrung genannt werden wird.«

Die bevorstehende Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs Karl gab noch weiter den Ständen Anlass zu dem Beschlusse, zur Erinnerung an die reichgesegnete Regierung Sr. Majestät die mittlere grosse Halle im Landes-Gewerbemuseum künstlerisch auszuschnücken mit Werken der Bildhauerei und der Malerei, welche Bezug haben sollen auf die vaterländische Geschichte und den freudigen Anlass der Festfeier. Zur Herstellung dieses Gedenkzeichens wurden der ständischen Kasse 180 000 *M.* aus dem Vermögen der Restverwaltung zur Verfügung gestellt (Finanzgesetz vom 7. Juni 1891, Art. 11, Rgbl. S. 97).

Im Nachtrag zum Finanzgesetz-Entwurf für 1891/93 wurde sodann als letzte Baurate eine Exigenz von 1 350 000 *M.* eingebracht. Im Sinne der obenerwähnten ständischen Beschlüsse war den bauleitenden Architekten die bestimmte Weisung erteilt worden, bei Ausarbeitung der definitiven Pläne auf möglichste Kostenersparnis Bedacht zu nehmen, auch war Architekt Neckelmann, welcher als möglich erklärt hatte, durch Verminderung der Stockhöhe der Bureauräume den Gesamtaufwand auf 2 800 000 *M.* herabzubringen, beauftragt worden, die Stockhöhe des zweiten Obergeschosses gegenüber dem Konkurrenzprojekt von 5,20 m auf 4 m zu vermindern, und in Betracht der hiedurch zu erzielenden Ersparnisse den Ausführungsplan nebst Kostenvoranschlag zu fertigen. Trotz der infolge hievon eingetretenen Verminderung des Kubikinhalts des Gebäudes liess sich die Summe von 2 800 000 *M.* als höchste Grenze nicht einhalten und es berechnete sich bei der eingebrachten Exigenz (Begründung s. Verh. der K. der Abg. 1890—91. II. Beil.-Bd. S. 5305) die letzte Baukostenrate: